

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:37 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus abwesend ab 22:09 bei TOP N 3.1  
Frau Claudia Reinmoser  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Silvia Milburn

### Schriftführer

Herr Florian Haider

Herr Walter Ulrich

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck entschuldigt

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022
2. Bauanträge
  - 2.1 Nörting, Dorfstraße; Errichtung einer Doppelgarage für Betriebs-KFZ und Büros im Obergeschoss
  - 2.2 Kirchdorf: Bergmoosstraße: Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Dachterrasse und einem Stellplatz - Antrag auf Vorbescheid
  - 2.3 Voglhof, Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Ersatzbau
3. Bauleitplanung
  - 3.1 Planungsauftrag Bebauungsplanänderung Burghausen
  - 3.2 Planungsauftrag Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1
  - 3.3 Planungsauftrag für Bebauungsplan Nörting
  - 3.4 Gemeinde Allershausen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet A 9 Süd" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Baumaßnahmen
  - 4.1 Straßenbegleitgrün Am Quellenweg
  - 4.2 Spielplatz am Quellenweg
  - 4.3 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Schlosserarbeiten
  - 4.4 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Gerüstarbeiten
  - 4.5 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Kunststoff-Türe
5. Antrag der Gemeinderatsmitglieder Steinberger, Elzenbeck und Schmitz zum Thema "Sicherer Schulweg"
6. Verschiedenes

Zweiter Bürgermeister Helmut Wildgruber eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022**

#### **Sachverhalt:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte 2. Bgm. Helmut Wildgruber den Gemeinderatsmitgliedern Stefan Springer und Martin Heyne zu ihrer jeweiligen Vermählung.

Sodann stellte der Vorsitzende einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Vorsitzende bittet den TOP 3.1 aufgrund persönlicher Beteiligung auf die nächste Sitzung am 19.07.2022 zu vertagen. Im Anschluss erfolgte die unverzügliche Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung (siehe Protokoll bei TOP 3.1).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **24.05.2022** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Nörting, Dorfstraße; Errichtung einer Doppelgarage für Betriebs-KFZ und Büros im Obergeschoss**

#### **Sachverhalt:**

Es wird die Errichtung einer Doppelgarage für Betriebs-KFZ und Büros im Obergeschoss in Nörting, Dorfstraße, FINr. 1019/2 beantragt. Auf dem Grundstück wurde im Jahre 2019 der Umbau eines bestehenden Gebäudes in eine Werkstatt (Spenglerei) und Errichtung eines Lagergebäudes genehmigt. Die Genehmigung erfolgte nur ausnahmsweise, da das Gebäude, welches ursprünglich für die Landwirtschaft errichtet worden ist, schon seit längerem als Werkstatt und Lagerhalle genutzt wurde. Ein Rückbau wäre unverhältnismäßig gewesen und daher wurde hier lediglich eine Legalisierung geschaffen. Das Grundstück befindet sich nun nach Ansicht des Landratsamtes im Innenbereich.

Dem Antrag auf ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet im Bereich des Otterbaches wurde durch das Landratsamt mittlerweile stattgegeben und die Bekanntmachung ist erfolgt. Ein Widerspruch ist hierzu nicht möglich. Auch das geplante Bauvorhaben ist davon betroffen. Zudem handelt es sich nicht nur um einen Ersatzbau, sondern um eine massive Erweiterung.

Daher wird im Baugenehmigungsverfahren auch die Abteilung Wasserrecht im Landratsamt beteiligt, die zur Beurteilung ein hydraulisches Gutachten verlangt, ob der Neubau Auswirkungen auf die bereits bestehende Bebauung hat.

Das Garagengebäude soll im Obergeschoss Büro- und Besprechungsräume erhalten. Um hier die notwendigen Abstandsflächen einzuhalten soll das Obergeschoss eingerückt werden. Die

Grenzbebauung der Garage ist zum östlichen Nachbarn mit 12,83 m angegeben. Lt. Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO darf hier jedoch max. eine Länge von 9 m bebaut werden. Außerdem wurde bisher kein Stellplatznachweis vorgelegt. Gemäß unserer Stellplatzsatzung sind für die Büroräume (je 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Stellplatz) für 66 m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Stellplätze erforderlich. Die Werkstatt hat eine Nutzfläche von 81,56 m<sup>2</sup>, dafür ist ein weiterer Stellplatz erforderlich. Es sind somit 3 Stellplätze für die Beschäftigten nachzuweisen. Diese sind zusätzlich zu den Garagenplätzen der Betriebs-KFZ auf dem Grundstück nachzuweisen.

Herr Heyne fragt, was sich an der Betrachtung des Landratsamts Freising verändert hat. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass der Bereich vom Landratsamt nun als Innenbereich gesehen wird. Ausschlaggebend ist hier wohl der erfolgte Rücksprung bei der Situierung der Garage.

Herr Schmitz möchte wissen, ob die Stellungnahme des Landratsamtes schriftlich vorliegt, um die Gründe für die nunmehr erfolgte Würdigung zum Innenbereich nachvollziehen zu können. Herr Ulrich antwortet, dass ihm nicht bekannt ist, ob eine schriftliche Stellungnahme seitens des LRA Freising vorliegt, da der Fall federführend von Frau Huber bearbeitet wird.

Für Frau Milburn ist die Aussage des Landratsamtes seltsam, weshalb der Bereich nun plötzlich als Innenbereich gewertet wird, da man in der Vergangenheit hier immer von einer Außenbereichslage ausgegangen wurde. Insgesamt liegen hier zu wenige Hintergrundinfos vor.

Hr. Wildgruber wiederholt, dass für das BV das Einrücken der Garagen ausschlaggebend ist. Dadurch liegt das BV im Innenbereich.

Für Herrn Heyne ist der Arbeitsauftrag der Verwaltung, die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens nochmals zu prüfen, „unterm Strich“ erfüllt.

Hr. Wastl spricht sich für eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus, da eine Beurteilung durch das Landratsamt Freising vorliegt. Die Gemeinde sollte hier daher keine „weiteren Steine in den Weg legen“.

Hier Schmitz sieht die Örtlichkeit als sensiblen Bereich. Die Beweggründe des Landratsamtes für die Zuordnung zum Innenbereich sind aktuell nicht bekannt. Er bittet zu Bedenken, dass in diesem Gebiet weitere Vergleichsfälle kommen können. Herr Schmitz stellt den Antrag, den TOP zu vertagen, da die Gründe der rechtlichen Würdigung des Landratsamtes nicht bekannt sind.

Herr Firlus und Frau Reinmoser sehen den Prüfungsauftrag einschließlich der wasserrechtlichen Prüfung beim Landratsamt. Eine Vertagung oder Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens wäre aus ihrer Sicht eine unverhältnismäßige Verzögerung.

Auch Frau Hörand spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da man auf die Aussage des Landratsamtes vertrauen sollte. Weiter gibt sie Herrn Schmitz recht, dass im hiesigen Fall die Unterlagen bzw. Infos dürftig sind. Dennoch sieht auch sie hier den Prüfungsauftrag beim Landratsamt. Dieses muss auch die Thematik hinsichtlich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets prüfen. Vor dem Hintergrund die örtlichen Gewerbebetriebe zu fördern, spricht sie sich für eine Erteilung des Einvernehmens aus.

Herr Schmitz erklärt sich bereit, seinen zuvor gestellten Antrag zurückzuziehen, wenn eine schriftliche Stellungnahme vom Landratsamt nachgereicht werden. Der Vorsitzende und Herr Haider sichern zu, dass eine einschlägige schriftliche Begründung nachgereicht wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage für Betriebs-KFZ und Büros in Nörting, Dorfstraße, FINr. 1019 zu. Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen, ob das Bauvorhaben dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet am Otterbach entgegentsteht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0**

## **2.2 Kirchdorf: Bergmoosstraße: Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Dachterrasse und einem Stellplatz - Antrag auf Vorbescheid**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Dachterrasse, sowie ein Stellplatz in Kirchdorf, Bergmoosstraße, FINr. 656/4 gestellt. Das Grundstück ist bereits mit zwei Einfamilienhäusern bebaut. Nun soll das Wohnhaus im hinteren Bereich abgerissen und mit einem Doppelhaus bebaut werden.

Der Neubau soll Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss erhalten. Das bisherige Gebäude hatte bereits Erd- und Obergeschoss. Das Grundstück befindet sich in Hanglage. Das Nachbargrundstück Richtung Osten ist mit einem 1geschossigem Wohnhaus (im Keller befinden sich die Garagen) bebaut. Im Westen befindet sich ein Wohnhaus mit Erd- und Dachgeschoss. Hier ist es fraglich, ob sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügt. Zumindest sollte hier ein sehr flaches nicht ausbaubares Dach gewählt werden, wie beim Nachbar an der Ostseite.

Die vier erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Der vorhandene Carport wird für das untenliegende Wohnhaus nicht benötigt, da hier zwei Garagen vorhanden sind. Durch die Überbauung der Garage mit einer Terrasse sind hier Abstandsflächen einzuhalten. Außerdem wurden hier bereits Abstandsflächen vom Nachbarn übernommen. Hier käme eventuell eine Verkleinerung der Terrasse in Frage.

Nachdem es sich hier nur um einen Vorbescheid handelt, schlägt die Verwaltung vor, grundsätzlich dem Bauvorhaben zuzustimmen und den Vorbescheidsantrag mit folgenden Hinweisen dem Landratsamt zur Entscheidung vorzulegen:

- Dachterrasse hält Abstandsflächen nicht ein
- Höhe des Gebäudes an umliegende Bebauung anpassen

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt grundsätzlich dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Dachterrasse in Kirchdorf, Bergmoosstraße, FINr. 656/4 zu. Das Landratsamt wird gebeten die Bedenken der Gemeinde zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.3 Voglhof, Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Ersatzbau**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Ersatzbau auf der FINr. 2630 beantragt. Der geplante Neubau ist in etwa so groß wie das bisherige Gebäude. Das Gebäude soll als Maschinenhalle, landwirtschaftliche Garage und für die Hackschnitzelheizung verwendet werden.

Das ganze Anwesen befindet sich im Außenbereich. Die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft zur Prüfung der Privilegierung wird durch das Landratsamt angefordert.

Dem Bauantrag kann somit zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf der FINr. 2630, Gemarkung Kirchdorf zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3 Bauleitplanung**

#### **3.1 Planungsauftrag Bebauungsplanänderung Burghausen**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem das erste Konzept vom Planungsbüro Wacker erstellt wurde, haben wir ein Honorarangebot für das weitere Verfahren erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt auf **10530,31€ brutto** für die Änderung des Bebauungsplanes. Nebenkosten werden auf Nachweis abgerechnet. Alle anfallenden Kosten werden gegen Stundennachweis abgerechnet.

Die Kosten sind seitens der Verwaltung angemessen und entsprechen einer etwaigen Berechnung nach HOAI.

##### **Beschluss:**

Der TOP wird aufgrund persönlicher Beteiligung des Vorsitzenden auf die Sitzung am 19.07.2022 vertagt.

**zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 1**

#### **3.2 Planungsauftrag Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1**

##### **Sachverhalt:**

Der Entwurfsplan wurde bereits vom Planungsbüro Wacker erstellt, die Kostenberechnung wurde anhand dieses Entwurfsplanes erstellt. Die Kosten für die Planung werden vom Bauwerber übernommen.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt **7.964,67€ brutto**, wobei die der tatsächliche Aufwand abgerechnet wird.

Die Kosten erscheinen der Verwaltung plausibel.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Wacker zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **3.3 Planungsauftrag für Bebauungsplan Nörting**

##### **Sachverhalt:**

Das Planungsbüro Wacker hat bereits die ersten Entwurfsplanungen zum geplanten Bebauungsplan in Nörting erstellt. Das Honorarangebot wurde anhand dieser Entwurfsplanung erstellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **50.819,13€ brutto**. Der Großteil wird über die HOAI abgerechnet und die Kosten erscheinen der Verwaltung als plausibel.

Die Eventualposition einer 2D-Abflussanalyse auf Basis von HQ100 wird von Herrn Wacker empfohlen, um keine Überraschungen während der Planungsphase zu erleben. Die Kosten für diese Position belaufen sich auf **14.518€ brutto**. Die Verwaltung hält die Beauftragung dieser Leistung für sinnvoll.

Herr Heyne fragt, ob die Summen haushaltstechnisch abgedeckt sind? Herr Ulrich antwortet, dass für die Entwicklung von Baugebieten Mittel im Haushalt 2022 vorhanden sind. Hinsichtlich des Planungsbüros werden Abschlagsrechnungen gestellt werden. Die Mittel werden in 2022 nicht vollständig anfallen. Ein Teil wird erst in 2023 kassenwirksam werden. Diese Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2023 einzustellen. Auf weitere Frage von Hr. Heyne antwortet Hr. Ulrich, dass die für heuer veranschlagten Mittel auch für die 2D-Abflussanalyse ausreichen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Wacker in Höhe von **50.819,13 € brutto** zu. Des Weiteren wird die Eventualposition einer 2D-Abflussanalyse auf Basis von HQ100 in Höhe von **14.518 € brutto** mit beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.4 Gemeinde Allershausen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet A 9 Süd" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allershausen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A9 Süd“ und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Gemeinde Kirchdorf hat als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenanhörung die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Da die Gemeinde Kirchdorf von dem Vorhaben nicht betroffen ist, wird vorgeschlagen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A9 Süd“ der Gemeinde Allershausen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Baumaßnahmen**

### **4.1 Straßenbegleitgrün Am Quellenweg**

#### **Sachverhalt:**

Am 21.04.2022 wurden 5 Landschaftsgärtner aufgefordert ein Angebot zu Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Gebiet des Bebauungsplans „Hirschbachstraße“ abzugeben. Es sind nur zwei Angebote eingegangen.

Das Bauamt hat beide Angebote geprüft und miteinander verglichen. Da die Angebote sehr unterschiedlich waren, war dies nur sehr schwierig möglich. Im Angebot von Herrn Richter müssen fast alle Wahlpositionen mit beauftragt werden, da die Fläche mit hoher Wahrscheinlichkeit vorbereitet werden muss und auch eine Vegetationspflege im ersten Jahr erfolgen sollte, um keinen Konflikt mit der Pflanzabnahme nach einem Jahr zu verursachen. Eine Vegetationspflege für die Blumen/Kräuterwiese wurde leider nicht angeboten.

Das Angebot von Galabau Michael Richter mit den benötigten Wahlpositionen beläuft sich auf **15260,42€** brutto, es wurde ein Rabat von 4% gewährt. Die Fertigstellungspflege Wiese müsste noch angefragt und beauftragt werden.

Das 2. Angebot beläuft sich auf **21926,58€** brutto.

Aus Sicht des Bauamtes ist das 2. Angebot besser aufbereitet und durchdachter und mit dem derzeit vorliegenden Angebot der Firma Richter ist ein Nachtrag zu rechnen, der mindestens die Fertigstellungspflege für die Wiese beinhaltet. Mit einer Kostenmehrung in Höhe der Differenz ist nicht zu rechnen.

Herr Steinberger stellt fest, dass das Angebot nicht vergleichbar sind. Das günstigste Angebot ist zudem mit einer Eventualposition versehen. Er stellt die Frage, ob eine Ausschreibung nicht sinnvoller wäre, um vergleichbare Angebote zu bekommen. Hr. Ulrich antwortet, dass eine Ausschreibung grundsätzlich möglich ist, wenn dies vom Gremium gewünscht wird. Eine Ausschreibung würde die Fertigstellung jedoch verzögern.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Hr. Ulrich, dass nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit der Fa. Richter grundsätzlich positiv war. Die Vegetationspflege ist hier schon hinsichtlich der Gewährleistung in jedem Falle nachzufordern. Nach Einschätzung von Hr. Ulrich wird beim Angebot der Fa. Richter nicht allzu viel nachkommen. Er geht nicht davon aus, dass die Nachträge die derzeitige Differenz beim Preisunterschied der beiden Angebote überschreiten wird.

Herr Schmitz fragt, ob die Flächen in der Vergangenheit nicht bereits schon für die Grünanlage hergerichtet wurden. Hierzu antwortet Hr. Ulrich, dass dies nicht der Fall ist. Selbst wenn in der Vergangenheit hier bereits eine Vorbereitung getroffen worden wäre, müsste aufgrund der verstrichenen Zeit das Gelände wieder her gerichtet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper erteilt Herrn Richter den Zuschlag, eine Anpassung des Angebotes soll erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.2 Spielplatz am Quellenweg**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 15.02.2022 wurde beschlossen, die Planung des Spielplatzes am Quellenweg an Frau Bücking zu vergeben.

Am 07.06.2022 wurde der Verwaltung das fertige Konzept übersendet. Das Konzept beinhaltet zwei mögliche Varianten.

Bei der ersten Variante wird das Hauptaugenmerk auf die Realisierung einer Seilbahn gelegt. Da eine Seilbahn nur einen Höhenunterschied von 80cm im Gelände haben darf, muss für diese Variante sehr viel Erdbewegung geschehen. Eine Realisierung dieser Variante bedeutet ein gewisses Risiko in Bezug auf Schichtwasser, das bei einem Bodengutachten im Zuge des Baubauungsplanverfahrens erstellt wurde. Die Modellierung des Geländes in Eigenleistung der Anwohner wird aus Sicht der Verwaltung als sehr schwierig angesehen. Die Kostenschätzung von Fr. Bücking für die Erdbewegungen belaufen sich auch ca. **23.679,81€ brutto**. Die geplanten Spielgeräte werden ca. **29.995,65€ brutto** kosten. Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich damit auf ca. **53.675,46€ brutto**.

In der zweiten Variante wird mit dem Gelände gearbeitet und nur leichte Terrassen geschaffen. Jede Terrasse bietet dann ein anderes Spielelement und die Terrassen werden teils mit Kletterelementen verbunden. Als durchgängiges Gestaltungselement sollen Findlinge platziert werden. Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich auf ca. **42.468,32€ brutto**. Die Erdarbeiten werden als mögliche Eigenleistung der Anwohner gesehen. Der Umfang und die Schwierigkeit werden seitens der Verwaltung als machbar angesehen. Der geringe Eingriff in den gewachsenen Boden wird als unproblematisch hinsichtlich des Schichtenwassers gesehen.

Die Verwaltung spricht sich bezüglich der Kosten und der Machbarkeit für Variante 2 aus.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen 35.000 € für Planung und Erdbewegungen zur Verfügung. Die Spielgeräte sind für 2023 geplant.

Frau Bücking stellt dem Gremium die beiden Planungsvarianten vor.

Bei Variante 1 würde die Seilbahn umgesetzt werden, welche von vielen Kindern gewünscht wurde. Ein Problem stellt hier der massive Höhenunterschied dar. Bei dieser Variante ergäbe sich ein sehr großer Eingriff in die Natur. Probleme könnten zudem die Wasserschichten bereiten. Durch die

erfolgte Bebauung könnte sich dieses Problem aber bereits gelöst haben. Genauer würde man erst beim Bau sehen. Grundsätzlich könnte auch diese Variante umgesetzt werden. Die Erdarbeiten sind jedoch sehr kostenintensiv.

Bei beiden Varianten wurde mit Spielgeräten der Fa. Maier geplant, da diese Geräte auch in angemessener Zeit geliefert werden könnten.

Bei Variante 2 wird analog zum Quellenweg eine Quelle mit Steinen dargestellt, welche sich durch den gesamten Platz zieht. Bei dieser Variante können viele unterschiedliche Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen verwirklicht werden. Auch ein Trimm-Dich-Pfad für Erwachsene wäre bei dieser Variante möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Steinberger antwortet Frau Bücking, dass der Aufbau der Spielgeräte nicht in den Kosten enthalten ist. Der Aufbau könnte evtl. in Eigenleistung durch Eltern mit Unterstützung des Bauhofs oder durch eine Aufbaufirma erfolgen.

Herr Steinberger denkt, dass bei der Seilbahn-Variante eine hohe Lärmbelastung bestehen wird.

Herr Schmitz tendiert zur Variante 1, da im Gemeindegebiet noch keine Seilbahn vorhanden ist. Frau Hörand findet beide Entwürfe schön. Bei der Variante mit der Seilbahn hat sie jedoch aufgrund des massiven Eingriffs in die Natur Bedenken.

Aus Sicht von Herrn Firlus ist das Lärmthema bei Spielplätzen grundsätzlich zu vernachlässigen.

Auch Herr Pittner findet beide Entwürfe schön. Am besten gefällt ihm die Variante 1, da diese noch nicht im Gemeindegebiet vorhanden ist. Das Thema mit dem Schichtwasser hat sich seines Wissens erledigt. Er gibt zu bedenken, dass auch bei der Variante 2 Erdarbeiten anfallen, welche so noch nicht eingeplant sind.

Herr Weingartner fragt, ob eine Seilbahn gefährlicher für die Kinder ist? Frau Bücking antwortet, dass die Seilbahn grundsätzlich nur für Kinder gedacht ist, die sich selbst festhalten können. Die Sicherheitsbereiche (Fallschutz) sind in der Planung berücksichtigt, und müssen auch von den Spielgeräteherstellern beachtet werden.

Herr Heyne ist nach den Wünschen der Kinder bei der Variante 1. Weiter fragt Herr Heyne, ob das Grundstück von der Größe noch im Ranking zu anderen Spielplätzen liegt. Frau Bücking führt hierzu aus, dass es sich zwar um ein großes Grundstück handelt, die Größe jedoch noch in einem normalen Ranking im Vergleich zu anderen Spielplätzen liegt. Auf weitere Frage von Herrn Heyne, ob Mittel im Haushalt für den Spielplatz eingestellt sind, antwortet Herr Haider, dass bei den Haushaltsberatungen für das laufende Haushaltsjahr Mittel für die Planung und für Erdarbeiten vorgesehen wurden. Die Spielgeräte sind nach der Finanzplanung im Haushalt 2023 berücksichtigt. In Abhängigkeit der weiteren Planung des Spielplatzes sind bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 die benötigten Mittel zu veranschlagen.

Frau Reinmoser spricht sich für die Variante 2 aus. Diese gefällt ihr mit der Assoziation der Quelle besser. Vorteile sieht sie im geringen Eingriff in die Natur. Positiv ist zudem, dass hier mehr Spielgeräte verwirklicht werden können und auch ein Trimm-Dich-Pfad für Erwachsene möglich wäre. Die Kosten sind aus ihrer Sicht schwer vergleichbar. Bei Variante 1 ist die Erdbewegung sicherlich wesentlich teurer.

Frau Elzenbeck spricht sich ebenfalls für die Variante 2 aus.

Herr Schmitz gibt zu bedenken, dass bei der Seilbahn die Lautstärke zu beachten ist.

Nach Ende der Beratung lässt 2. Bgm. Wildgruber abfragen, wer für die Variante 1 stimmt.

### **Beschluss:**

Abfrage Variante 1:

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 8 Pers. Beteiligt 0**

Damit ist klar, dass die Variante 2 umgesetzt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper erteilt dem ersten Bürgermeister Gerlsbeck den Auftrag, die **Variante 2** weiter voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Pers. beteiligt 0**

## **4.3 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Schlosserarbeiten**

---

### **Sachverhalt:**

Am 23.05.2022 wurden 14 Firmen zu Abgabe eines Angebotes für die Schlosserarbeiten an der geplanten Fluchttreppe des Rathauses aufgefordert. Eine weitere Firma wurde am 01.06.2022 angeschrieben. Die Eröffnung der Angebote hat am 15.06.2022 um 14 Uhr stattgefunden. Es sind von 6 Firmen Angebote abgegeben worden, mit der Preisspanne von 28.289,87€ bis 62.332,20€.

Nach Prüfung durch das Planungsbüro Wacker, wurde uns ein Vergabevorschlag unterbreitet. Der Zuschlag soll der **Firma Schlosserei Eibel GmbH & Co. KG aus Wolnzach** erteilt werden, zu einem Angebotspreis von **28.289,87€ brutto**.

Hr. Ulrich trägt die Vorlage vor.

Frau Hörand möchte wissen, was in den Angeboten steht. Ist aufgrund der derzeitigen Situation mit Preissteigerungen zu rechnen? Hr. Ulrich antwortet, dass die Angebote normal eingeholt wurden. Bei den Angeboten handelt es sich um Festpreise; hier sind grundsätzlich keine Preissteigerungen mehr zu erwarten.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Herr Ulrich, dass im Haushalt 2022 rd. 70.000 € für den 2. Fluchtweg des Rathauses eingestellt wurden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag zu Lieferung und Montage einer Stahltreppe für das Rathaus an die **Firma Schlosserei Eibel GmbH & Co. KG aus Wolnzach** in Höhe von **28.289,87€ brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.4 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Gerüstarbeiten**

---

### **Sachverhalt:**

Am 23.05.2022 wurden 4 Firmen zu Abgabe eines Angebotes für die Gerüstarbeiten an der geplanten Fluchttreppe des Rathauses aufgefordert. Eine weitere Firma wurde am 01.06.2022 angeschrieben. Die Eröffnung der Angebote hat am 15.06.2022 um 14 Uhr stattgefunden. Es ist von einer Firma ein Angebot abgegeben worden.

Nach Prüfung durch das Planungsbüro Wacker, wurde uns ein Vergabevorschlag unterbreitet. Der Zuschlag soll der **Firma Kraft Gerüste GmbH aus Kirchdorf** erteilt werden zu einem Angebotspreis von **3468,85€ brutto**.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag zu Lieferung und Montage des Gerüstes an die **Firma Kraft Gerüste GmbH aus Kirchdorf** in Höhe von **3468,85€ brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **4.5 2. Fluchtweg Rathaus Kirchdorf - Kunststoff-Türe**

#### **Sachverhalt:**

Am 23.05.2022 wurden 4 Firmen zu Abgabe eines Angebotes für die Kunststoff-Türe an der geplanten Fluchttreppe des Rathauses aufgefordert. Eine weitere Firma wurde am 01.06.2022 angeschrieben. Die Eröffnung der Angebote hat am 15.06.2022 um 14 Uhr stattgefunden. Es ist von einer Firma ein Angebot abgegeben worden.

Nach Prüfung durch das Planungsbüro Wacker, wurde uns ein Vergabevorschlag unterbreitet. Der Zuschlag soll der **Firma Fa. Schreinerei Lachner aus Kirchdorf** erteilt werden, zu eine Preis von **4.611,25€ brutto**.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag zu Lieferung und Montage einer Kunststoff-Türe für das Rathaus an die **Fa. Schreinerei Lachner aus Kirchdorf** in Höhe von **4.611,25€ brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **5 Antrag der Gemeinderatsmitglieder Steinberger, Elzenbeck und Schmitz zum Thema "Sicherer Schulweg"**

#### **Sachverhalt:**

Antrag an den Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper

Betreff: Sicherheit auf dem Schulweg  
hier: Prüfung geeigneter Maßnahmen

Die Antragssteller haben sich Gedanken darüber gemacht, wie der Schulweg für die Kinder der Grundschule Kirchdorf sicherer gestaltet werden kann.

Neben wichtigen und bereits geschaffenen Maßnahmen, wie der Ampel oder den Schulweghelfern, gibt es noch weitere kleinere und größere Stellschrauben, die die Sicherheit der Kinder verbessern können.

Dezidiertere Ausführungen zu der Thematik können dem beigefügten PDF entnommen werden, welches bereits die Grundlage für eine Absprache mit der Schulleiterin Frau Penger darstellte.

Die Antragssteller bitten die Gemeinde folgende Punkte zu prüfen:

- Umgestaltung des Rathausplatzes in eine Einbahnstraße
- Anbringen feststehender Poller vor der Schule
- Wanderpokal für Klassensieger 130€ inkl. Mwst. + ca. 170 Stk. z.B. Eis für alle Schüler.
- Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes auf der Geteerten Fläche neben dem Wertstoffhof.

- Umbenennung des Parkplatzes hinter der Feuerwehr in einen Schüler-bring-/abholplatz
- Anbringung sog. „Gelber Füße“ an markanten Überquerungspunkten im Gemeindegebiet

#### Ergänzende Bemerkung

Vorrangig sollten die Poller und die Einbahnstraße am Rathausplatz behandelt werden, da sie unseres Erachtens nach zu einer wesentlichen Beruhigung des Platzes beitragen.

Ebenso ist es wichtig, den Verkehrsübungsplatz anzugehen, da noch im laufenden Schuljahr die Termine für die Verkehrsübungen der 4. Klässler vergeben werden.

Die Schulleiterin zeigte sich mit allen angesprochenen Themen einverstanden und sagte zu, das Thema Sicherheit auf dem Schulweg mit dem Elternbeirat weiter zu verfolgen.

Regina Elzenbeck, Albert Steinberger, Andreas Schmitz

Frau Elzenbeck erläutert den Antrag.

Für die Klasse, die am häufigsten den Schulweg ohne Begleitung der Eltern zurücklegt, soll ein Wanderpokal als Preis vergeben werden. Anschaffungskosten ca. 130 €. Als Einzelpreise soll Eis ausgegeben werden.

Am Rathausplatz sollten zur Abgrenzung feststehende Poller installiert werden. Ferner sollte der Platz als Einbahnstraße ausgeschildert werden.

Als Bring- und Abholbereich soll der inoffizielle P + R Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus ausgewiesen werden. Dadurch sollen die Verkehrsteilnehmer an der Schule verringert werden.

Bei Straßenübergängen sollten Fußwegmarkierungen angebracht werden, um so die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen.

Der Lagerplatz am Wertstoffhof könnte als Verkehrsübungsplatz gestaltet werden.

Der Vorsitzende kann sich eine schnelle Umsetzung der Punkte „Wanderpokal, Poller sowie die Einbahnstraßenregelung am Rathausplatz gut vorstellen. Die Nutzung des Lagerplatzes als Verkehrsübungsplatz muss mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgeklärt werden. Hier besteht eine Bindungsfrist von 12 Jahren. Es muss darauf geachtet werden, dass die Nutzung als Verkehrsübungsplatz nicht förderschädlich ist. Weiter führt er aus, dass die Markierungen halten müssen, wenn der Platz als Lagerplatz benötigt wird.

Herr Schmitz ist wichtig, dass auch der „Bring-Platz“ zeitnah ausgewiesen wird. Hinsichtlich des Verkehrsübungsplatzes führt er aus, dass es gut wäre, wenn der Platz zwischendrin genutzt werden kann. Die Zeiten des Strauchschnitts müssten mit der Schule abgestimmt werden.

Herr Heyne unterstützt den Antrag.

Herr Steinberger spricht sich dafür aus, den Pokal, die Poller und die Einbahnstraßenregelung zeitnah umzusetzen.

Frau Elzenbeck erläutert, dass die im Antrag enthaltenen Vorschläge mit der Schulleitung abgestimmt wurden.

Daraufhin bittet Herr Heyne zu Protokoll zu nehmen, Herr 1. Bgm. Gerlsbeck möge seinen Standpunkt überdenken, die Schulleitung nicht zur Klausur mit dem Schwerpunktthema „Ganztagesschule“ mit einzuladen.

## **Beschluss:**

### **1. Sofortmaßnahmen:**

- Der Gemeinderat beschließt, einen Wanderpokal und Eis als Preise für die Kinder zu beschaffen.
- Weiter ist durch entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Rathausplatz als Einbahnstraße auszuschildern.
- Am Rathausplatz hat eine Abgrenzung durch Errichtung von Pollern zu erfolgen.

### **2. Prüfungsauftrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der weiteren Maßnahmen zu prüfen:

- Nutzung des Lagerplatzes am Bauhof als Verkehrsübungsplatz
- Ausweisung eines „Bring-Platzes“ am Parkplatz nahe der Feuerwehr Kirchdorf
- Prüfung der Orte, wo sinnvollerweise Fußwegmarkierungen für Straßenübergänge aufgebracht werden sollten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **6 Verschiedenes**

### **Bekanntgaben:**

Hr. Haider informiert, dass nach einem Anruf der BEG Freising die Fa. Spie ab dem 29.06.2022 mit den Elektroinstallationsarbeiten für die zu errichtenden E-Ladestation am Rathausplatz beginnen wird. Die Gemeinde wird nach der Vereinbarung mit der BEG die beiden Parkplätze straßenverkehrsrechtlich für E-Fahrzeuge ausschildern.

### **Anfragen:**

**Hr. Wastl:** Bittet hinsichtlich der Friedhofsmauer Nörting um Auskunft zum Stand der Dinge. Antwort Hr. Wildgruber: Es wird eine schriftliche Antwort durch den 1. Bgm. zugesichert.

**Hr. Steinberger:** Bemängelt die fehlenden Leerseiten bei den TOPs Verschiedenes. Antwort Hr. Haider: Dies ist aufgrund der Urlaubsvertretung passiert. Es wird zugesichert, die Mitarbeiterin entsprechend hierauf hinzuweisen.

Regt an, einen Mülleimer an der Generationen-Hütte aufzustellen. Antwort Hr. Ulrich: Dieser wurde bereits bestellt.

Der Schadenmelder auf der Homepage ist gut. Zusätzlich sollten hier auch Fotos hochgeladen werden können. Weiter sollte eine Eingangsbestätigung / Rückmeldung erfolgen. Antwort der Verwaltung: Eine Umsetzung wird geprüft.

**Hr. Heyne:** Erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand zum Bushäuschen in Wippenhausen. Antwort Hr. Wildgruber. Es wird eine schriftliche Antwort über den ersten Bürgermeister zugesichert.

Informiert, dass der Ofen im Backhaus in Wippenhausen fertig gebaut wurde.

**Hr. Springer:**

Spricht das Thema Sträucherbewuchs Blumenstraße an. Antwort Hr. Ulrich: Die Anwohner wurden bereits im Winter angeschrieben. Im Frühjahr ist der Bewuchs wieder extrem geworden. Es wird zugesichert, dass die Anwohner nochmals unter Androhung einer Ersatzvornahme angeschrieben werden.

Informiert, dass beim Ferienprogramm aktuell erst 4 Veranstaltungen eingestellt wurden. Viele Veranstalter, die sonst immer eine Aktivität angeboten hatten, haben heuer erklärt, keine Veranstaltung anzubieten. Hier muss noch massiv nachgehakt und geworben werden.

**Hr. Weingartner:**

Spricht eine Schadenstelle am Gehweg der Hauptstraße in Richtung Tankstelle an. Es bestehen dort Wurzelaufbrüche.. Antwort Hr. Ulrich: Es wird eine Überprüfung zugesichert.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bgm. Helmut Wildgruber um 21:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Helmut Wildgruber  
2. Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung